



Amtsblatt

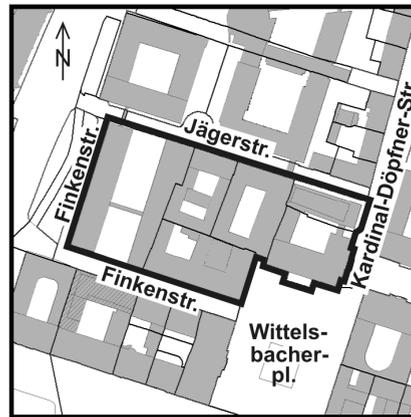
Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachungen</i>	
<i>Bauleitplanverfahren</i>	
<i>hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 d. Baugesetzbuches (BauGB)</i>	
<i>i.V.m. Hinweis gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB – Beschleunigtes Verfahren –</i>	
<i>Stadtbez. 3 Maxvorstadt</i>	
<i>Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2064</i>	
<i>Wittelsbacherplatz, Finkenstr., Jägerstr., Kardinal-Döpfner-Str</i>	445
<i>Bauleitplanverfahren</i>	
<i>hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 d. Baugesetzbuches (BauGB)</i>	
<i>i.V.m. Hinweis gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB – Beschleunigtes Verfahren –</i>	
<i>Stadtbez. 15 Trudering-Riem</i>	
<i>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2065</i>	
<i>Willy-Brand Allee (südl.)</i>	
<i>Astrid-Lindgren-Str. (westl.)</i>	
<i>Michael-Ende-Str. (beidseits)</i>	
<i>Elisabeth-Mann-Borgese-Str. (nördl.)</i>	
<i>Heinrich-Böll-Str. (östl.)</i>	
<i>(Teiländerung d. Bebauungspläne mit Grünordnung Nr. 1728 h u. 1728 l)</i>	446
<i>Bekanntmachung üb. d. Einleitung eines Enteignungsverfahrens</i>	
<i>Antrag auf Beschränkung v. Grundeigentum nach § 45 EnWG i.V.m. BayEG</i>	
<i>Flurstücke Nrn. 742/10; 742/2; 742/9</i>	
<i>Gemarkung Feldmoching</i>	
<i>Lassallestr. 51, 51a, 51b; 51c, 51d, 51e; 80995 München</i>	
<i>Mit-Eigentümer:</i>	
<i>Akif; Weiß/Vera Cespedes; Wegener/Lin; Kahraman; Lohmann; Papadopoulos;</i>	446
<i>Baugenehmigungsverfahren</i>	
<i>Vollzug d. Bayerischen Bauordnung (BayBO) gem. Art. 66 Abs. 4 BayBO</i>	
<i>Josef-Felder-Str. (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 1169/31)</i>	447
<i>Straßenbenennung im 4. Stadtbezirk</i>	448
<i>Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk</i>	449
<i>Finanzdaten – u. Beteiligungsbericht 2011</i>	452
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	452

Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Hinweis gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB - Beschleunigtes Verfahren -

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt



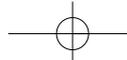
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2064
Wittelsbacherplatz, Finkenstraße,
Jägerstraße, Kardinal-Döpfner-Straße

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 30.11.2011 beschlossen, für das genannte Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Der Siemens Konzern beabsichtigt in unmittelbarer Nähe zum Oskar-von-Miller-Ring eine neue Konzernzentrale für ungefähr 1.200 Beschäftigte zu errichten. Grundlage hierfür ist der am 15.12.2010 durch den Stadtrat (Vollversammlung) beschlossene Eckdatenbeschluss sowie die Überarbeitung des darauf hin durchgeführten kooperativen Realisierungswettbewerbs.

Das Konzept enthält neben dem Palais Ludwig Ferdinand (Wittelsbacherplatz 4) auch das Gebäude Wittelsbacherplatz 2. Die geplanten neuen Gebäude sind entlang der umgebenden Straßen fünfgeschossig mit einer Wandhöhe von ca. 18,70 m bzw. unter Berücksichtigung der beiden zurückgesetzten Geschosse siebengeschossig mit einer Wandhöhe von ca. 25,90 m. Das betreffende Planungsgebiet umfasst ungefähr 1,1 ha Grundstücksfläche, die Gesamtgeschossfläche beträgt ca. 45.500 m². Die im Flächennutzungsplan dargestellte Nutzungskategorie eines Kerngebietes bleibt unverändert erhalten. Das Gebiet ist vom Wittelsbacherplatz und vom Oskar-von-Miller-Ring zugänglich und verfügt über einen zentralen Eingang in der Mitte des Areals, womit für alle eine attraktive Wegeverbindung vom Wittelsbacherplatz durch den Neubau Richtung Museumsviertel entsteht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

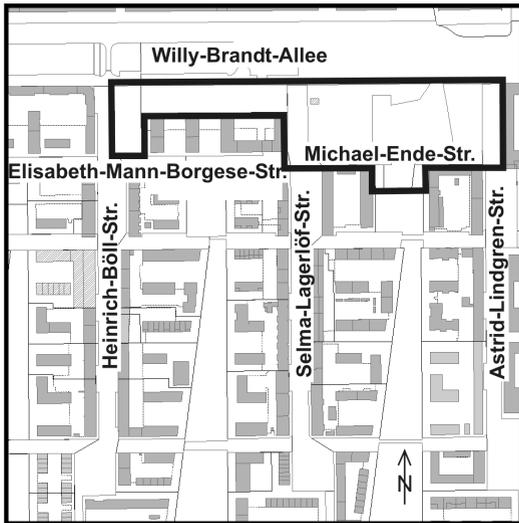


Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 35/2011

Bauleitplanverfahren

hier: **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Hinweis gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB - Beschleunigtes Verfahren -**

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2065 Willy-Brandt-Allee (südlich), Astrid-Lindgren-Straße (westlich), Michael-Ende-Straße (beidseits), Elisabeth-Mann-Borgese-Straße (nördlich), Heinrich-Böll-Straße (östlich) (Teiländerung der Bebauungspläne mit Grünordnung Nr. 1728 h und 1728 l)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 30.11.2011 beschlossen, die im Bereich der Messestadt Riem bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne mit Grünordnung Nr. 1728 h und Nr. 1728 l teilweise zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Dem südöstlichen Siedlungsbereich der Messestadt Riem fehlt ein urbaner Mittelpunkt mit zentralen Funktionen – insbesondere im Bereich der Nahversorgung. Daher soll ein qualitativvolles Nahbereichszentrum geschaffen werden, in dem sich ein bis zwei Lebensmittelmärkte sowie weiterer kleinteiliger Einzelhandel ansiedeln können.

Die übrigen Flächen sollen vorwiegend für Wohnnutzungen – auch durch das Ermöglichen von Sonderwohnformen wie Boardinghäuser, Hotelnutzungen o.ä. – sowie für Büro- und Verwaltungsnutzungen vorgesehen werden.

Zudem sollen innerhalb des Planungsgebietes ausreichende, vielseitig nutzbare Grün- und Freiflächen unter Berücksichtigung der Versorgungspotentiale bereits bestehender Grünflächen geschaffen und gesichert werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

München, 8. Dezember 2011 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung über die Einleitung eines Enteignungsverfahrens

Antrag auf Beschränkung von Grundeigentum nach § 45 EnWG i.V.m. BayEG
Flurstücke Nrn. 742/10; 742/2; 742/9
Gemarkung Feldmoching
Lassallestraße 51, 51a, 51b; 51c, 51d, 51e;
80995 München
Mit-Eigentümer:
Akif; Weiß/Vera Cespedes; Wegener/Lin;
Kahraman; Lohmann; Papadopoulos;

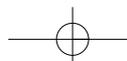
Terminanberaumung und Ladung

A. Antrag der Stadtwerke München Infrastruktur GmbH

Die Stadtwerke München Infrastruktur GmbH hat beantragt, an den Grundstücken Flurstück Nrn. 742/2, 742/10, 742/9 Gemarkung Feldmoching zu Gunsten der Stadtwerke München GmbH zur Sicherung einer bestehenden Erdgas-Hochdruckleitung E-012 im Wege der Enteignung eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit an nächst offener Rangstelle mit folgendem Inhalt zu bestellen:

1. Der Inhaber der Dienstbarkeit ist berechtigt, auf den bezeichneten Grundstücken nach Maßgabe des beigefügten Lageplans die Erdgas-Hochdruckleitung E-012 mit Zubehör einschließlich Steuer- und Telekommunikationsleitungen zu belassen, zu unterhalten, zu betreiben, auszuwechseln, zu erweitern und abzuändern. Zu diesem Zweck dürfen die bezeichneten Grundstücke jederzeit im Rahmen der Dienstbarkeit durch Beauftragte der Stadtwerke München GmbH betreten und erforderlichenfalls befahren werden.
2. Die Erdgas-Hochdruckleitung E-012 mit Zubehör einschließlich Steuer- und Telekommunikationsleitungen dürfen zur öffentlichen Versorgung verwendet und auch zu Durchleitungszwecken beschickt werden.
3. Maßnahmen, die den Bestand, Unterhalt oder Betrieb der Erdgas-Hochdruckleitung E-012 mit Zubehör einschließlich Steuer- und Telekommunikationsleitungen beeinträchtigen können, dürfen die Grundstückseigentümer auf den bezeichneten Grundstücken nicht vornehmen oder vornehmen lassen. Die Grundstückseigentümer haben andere Nutzungsrechte im Sinne dieser Dienstbarkeit zu verpflichten.
4. Der zur Sicherung der Erdgas-Hochdruckleitung E-012 dienende Schutzstreifen hat eine Gesamtbreite von 6,0 Metern, mit Ausnahme im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Flurstück Nrn. 742/9 und 742/10 zum Grundstück 745/13. In diesem Bereich hat der Schutzstreifen eine Gesamtbreite von 5 Metern. Die genaue Lage ergibt sich aus dem Lageplan (Anlage 1).
5. Auf der Leitungstrasse im Umfang des Schutzstreifens dürfen seitens der Grundstückseigentümer Baulichkeiten nicht errichtet, sowie Bäume und tief wurzelnde Sträucher nicht gepflanzt und eine Bodenbearbeitung, die über ein übliches Maß hinausgeht, nicht vorgenommen werden. Die Betriebsfläche ist völlig freizuhalten. Eine Ausnahme hiervon besteht lediglich hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Antragstellung auf den Grundstücken Flurstück Nrn. 742/10 und 742/9 bestehenden Garagenbauten, die auf der Leitungstrasse im Umfang des Schutzstreifens, jedoch nicht unmittelbar über der Leitung errichtet sind.
6. Die Ausübung der Dienstbarkeit kann Dritten überlassen werden.

Die Miteigentumsanteile an den Grundstücken verbunden mit dem Sondereigentum an einem Haus bzw. einer Garage sind



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 35/2011

vorgetragen im Grundbuch (Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch) des Amtsgerichts München von Feldmoching Blatt 26471 (Lassallestraße 51, Eigentümer Niazi und Sevgi Akif),
 Blatt 26472 (Lassallestraße 51a, Eigentümer Florian Weiß und Ana Lucia Vera Cespedes),
 Blatt 26473 (Lassallestraße 51b, Eigentümer Martin Wegener und Ying Lin),
 Blatt 26474 (Lassallestraße 51c, Eigentümer Nuredin und Ayten Kahraman),
 Blatt 26475 (Lassallestraße 51d, Eigentümer Guido Cornelius Lohmann),
 Blatt 26476 (Lassallestraße 51e, Eigentümer Vassilios Papadopoulos) sowie
 Blatt 26477 (Nähe Lassallestraße, Eigentümer Nuredin und Ayten Kahraman) und
 Blatt 26478 (Nähe Lassallestraße, Eigentümer Niazi und Sevgi Akif)
 jeweils als laufende Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses.

Der Antrag ist gestützt auf § 45 EnWG in Verbindung mit Art. 1 BayEG (Bayerisches Gesetz über die entschädigungspflichtige Enteignung) und wird im Wesentlichen wie folgt begründet:
 Die Erdgas-Hochdruckleitung E-012 besteht seit 1964 und dient seither der Versorgung ganzer Stadtteile und ist für die Aufrechterhaltung der Versorgung mit Erdgas erforderlich. Über vier Gasdruckregelanlagen der Erdgas-Hochdruckleitung E-012 werden derzeit ca. 1.900 Letztverbraucher versorgt. Für diese sowie für die Letztverbraucher der Erdgas-Hochdruckleitung E.1.1.5 ist der uneingeschränkte Fortbestand der Erdgas-Hochdruckleitung E-012 zwingend erforderlich. Die zwangsweise dingliche Sicherung der Duldung der Erdgas-Hochdruckleitung durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit ist erforderlich, weil die jetzigen Grundstücksmiteigentümer eine Dienstbarkeitsbestellung zu Gunsten der SWM GmbH teilweise verweigern bzw. die Beseitigung oder Stilllegung der Leitung gerichtlich durchzusetzen versuchen. Eine angemessene Entschädigungszahlung musste nicht angeboten werden, weil die Miteigentümer von vornherein zu erkennen gegeben haben, dass sie jedes Angebot ablehnen werden. Über eigenen Grundbesitz im Bereich Lassallestraße verfügt die Stadtwerke München GmbH nicht.

B. Mündliche Verhandlung

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag wird festgesetzt auf

Donnerstag, 19. Januar 2012 um 9.30 Uhr in Raum 211 im Dienstgebäude des Kommunalreferats, Roßmarkt 3, 80331 München

Zu diesem Termin werden die Beteiligten geladen.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Sie werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Vertreter von Beteiligten müssen eine Vollmacht vorlegen.
 Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann die Enteignungsbehörde über den Antrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Der Antrag auf zwangsweise Eintragung einer Dienstbarkeit und die beigefügten Anlagen können bei der Geschäftsstelle der Enteignungsbehörde, Raum 340, Kommunalreferat, Roßmarkt 3, 80331 München während der Dienststunden montags bis donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 13.30 bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr eingesehen werden. Telefonische Voranmeldung unter 233-22615 oder 233-22440 wird empfohlen.

C. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens im Amtsblatt der Landeshauptstadt München an dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Enteignungsbehörde

1. Verfügungen über das Grundstück und über Rechte an dem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung des Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

München, 8. Dezember 2011

Landeshauptstadt München
 Kommunalreferat
 Enteignungsbehörde

Baugenehmigungsverfahren

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO

Die Landeshauptstadt München – Baureferat HA Gartenbau hat am 30.09.2011 gemäß Art.59 und Art. 68 BayBO die Erteilung einer Baugenehmigung für

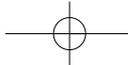
Errichtung einer öffentlichen Grünanlage mit Jugendspielanlage (Streetball, Bolzplatz, Tischtennis) auf dem Grundstück Josef-Felder-Straße, Fl.Nr. 1169/31, Gemarkung Pasing, beantragt.

Das Baureferat Gartenbau plant im Bereich des Bebauungsplans Nr. 1922a, der seit dem 10.06.2006 rechtsgültig ist, eine Freizeitanlage für Jugendliche. Der Bereich zwischen Würmkanal im Osten und Würm im Westen sowie Nordumgehung Pasing im Norden und dem ehemaligen Pumpenhäuschen im Süden ist im Bebauungsplan bereits für diese Nutzungsart festgelegt. Diese Fläche wurde bisher als Parkplatz und dann als Baustellenlagerfläche für die Nordumgehung Pasing genutzt. Die Gestaltung und Ausstattung der Spielanlage ist auf die Altersgruppe von 12–17 Jahren zugeschnitten. Geplant ist ein Streetballplatz mit einem Korb mit einer Breite von 15 Metern sowie ein Bolzplatz mit 36 mal 18 Metern und 5 Meter hohen Ballfangzäunen. Desweiteren werden zwei Tischtennisplatten, Sitzmöglichkeiten und ein Fahrradabstellplatz angeboten. Der Jugendbereich ist in die neue ca. 1 ha große öffentliche Grünfläche zwischen Würmkanal und Lorzingstraße eingebunden. Im Norden ist entlang der Nordumgehung Pasing eine 4 Meter hohe Lärmschutzwand vorgesehen. Das gesamte Vorhaben soll 2012 realisiert werden.

Auf Antrag der Baureferats HA Gartenbau wird für das Vorhaben eine öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO durchgeführt. Eine spezielle Nachbarteiligung wird daneben nicht durchgeführt.

Es wird deshalb auf folgendes hingewiesen:

Gemäß Art. 29 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes können die Akten des Verfahrens von allen Personen, die von



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 35/2011

dem Bauvorhaben betroffen sein können, vom 21.12.2011 mit 23.01.2012 bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 414, 416 und 418 während folgender Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag – Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern (0 89) 233-25000, 233-21501 und 233-28517 kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während dieser

Frist ebenfalls unter der vorstehenden Adresse schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Die Zustellung einer eventuellen Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

München, 8. Dezember 2011
 Landeshauptstadt München
 Referat für Stadtplanung und
 Bauordnung – HA IV
 Lokalbaukommission

Straßenbenennung im 4. Stadtbezirk Schwabing-West

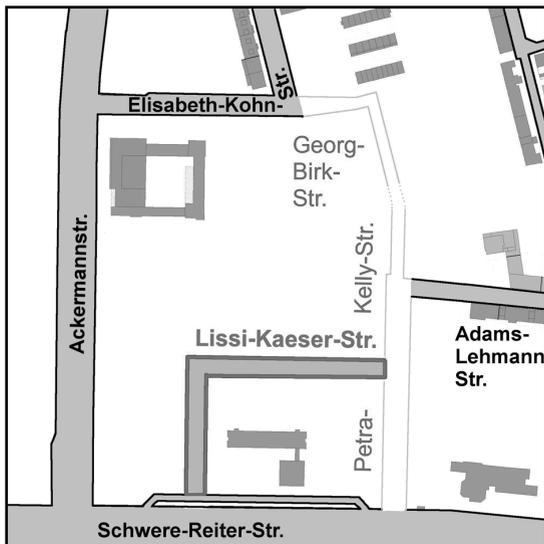
Beschluss vom: 17.11.2011
Lissi-Kaesar-Str.
 EDV-Schreibweise: LISSI-KAESER-STR.
 Straßenschlüsselnummer: 6613

Namenserläuterung:

Lissi Kaeser, eigentlich Elisabeth Kaeser, geb. am 18.01.1882 und gest. am 27.10.1953 in München, Lehrerin. 1919 trat sie in die SPD ein, und wurde bereits 1920 in den Bayerischen Landtag gewählt, 1928 ein zweites Mal. Sie setzte sich vor allem dafür ein, Mädchen die gleichen Bildungsmöglichkeiten zu gewähren, wie sie junge Männer hatten. Auch kämpfte sie für die Aufhebung des Heiratsverbotes von Lehrerinnen. 1933 wegen ihrer politischen Tätigkeit für die SPD aus dem Schuldienst entlassen, wurde sie nach dem Krieg rehabilitiert und als Referentin für Mädchenbildung ins Bayerische Kultusministerium berufen.

Verlauf:

Von der Schweren-Reiter-Straße nach Norden, dann im rechten Winkel nach Osten zur Petra-Kelly-Straße.



© Kommunalreferat-Vermessungsamt

Straßenbenennung im 4. Stadtbezirk Schwabing-West

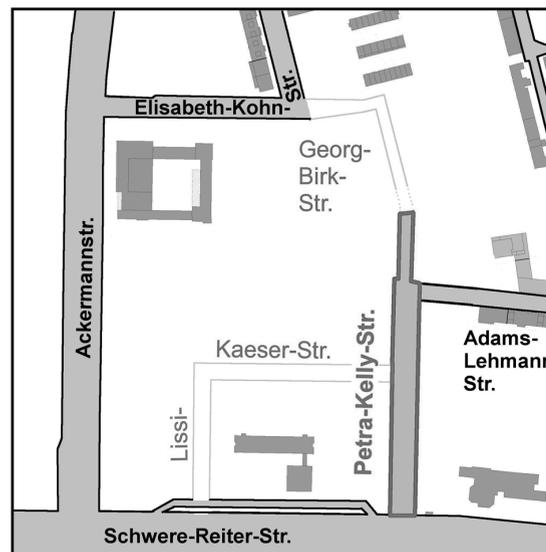
Beschluss vom: 17.11.2011
Petra-Kelly-Str.
 EDV-Schreibweise: PETRA-KELLY-STR.
 Straßenschlüsselnummer: 6614

Namenserläuterung:

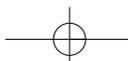
Petra Kelly, geb. am 29.11.1947 in Günzburg/Donau, gest. am 01.10.1992 in Bonn, Politikerin, Aktivistin in der Frauen- und Friedensbewegung. 1980 gehörte sie zu den Gründungsmitgliedern der Partei „Die Grünen“. Von 1983 bis 1990 war sie Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Besonders engagierte sie sich für den Erhalt und Schutz der Umwelt. 1992 wurde Petra Kelly unter nicht näher geklärten Umständen von ihrem Lebensgefährten Gert Bastian getötet.

Verlauf:

Von der Schweren-Reiter-Straße nach Norden zur Adams-Lehmann-Straße und darüber hinaus zur Georg-Birk-Straße.



© Kommunalreferat-Vermessungsamt



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 35/2011

Straßenbenennung im 4. Stadtbezirk Schwabing-West

Beschluss vom: 17.11.2011

Georg-Birk-Str.

EDV-Schreibweise: GEORG-BIRK-STR.

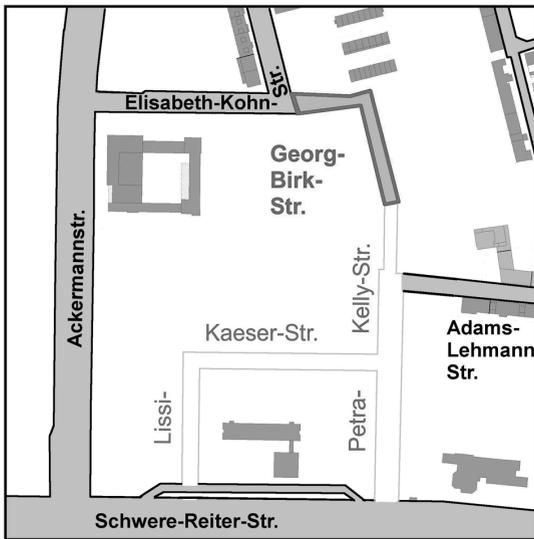
Straßenschlüsselnummer: 6615

Namenserläuterung:

Georg Birk, geb. am 11.10.1839 in Hirschdorf bei Kempten, gest. am 23.09.1924 in München, Gastwirt, Politiker. 1893 zog Birk als erster Sozialdemokrat in den Münchner Gemeinderat ein, dem er bis 1905 angehörte. Hier setzte er sich besonders für benachteiligte Bürger, eine menschenwürdige „Armen- und Waisenpflege“ und den sozialen Wohnungsbau ein. Darüber hinaus war Birk Reichstagsabgeordneter (1890 bis 1898 und 1903 bis 1906) und Landtagsabgeordneter (1899 bis 1907).

Verlauf:

Von der Elisabeth-Kohn-Straße nach Osten, dann nach Süden zur Petra-Kelly-Straße.



© Kommunalreferat-Vermessungsamt

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 10.02.2011 eingesehen werden.

München, 12. Dezember 2011 Kommunalreferat
Vermessungsamt

Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Beschluss vom: 17.11.2011

Flughafen-Riem-Str.

EDV-Schreibweise: FLUGHAFEN-RIEM-STR.

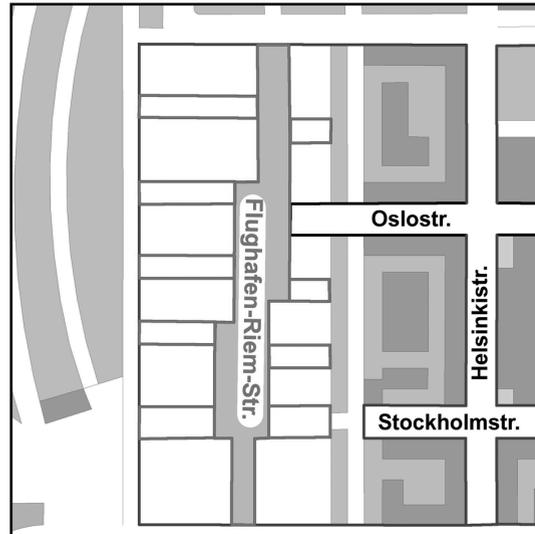
Straßenschlüsselnummer: 6616

Namenserläuterung:

Erinnert an den Verkehrsflughafen München-Riem, der von 1939 bis 1992 hier in Betrieb war. 1992 wurde der Flughafen München II im Erdinger Moos eröffnet, der Flugbetrieb in München-Riem eingestellt.

Verlauf:

Vom Edinburghplatz (Südseite) ca. 500 m nach Süden.



© Kommunalreferat-Vermessungsamt

Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Beschluss vom: 17.11.2011

Kopenhagenstr.

EDV-Schreibweise: KOPENHAGENSTR.

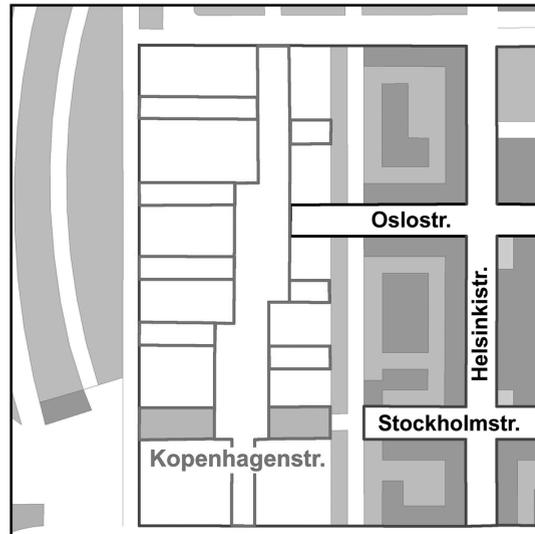
Straßenschlüsselnummer: 6617

Namenserläuterung:

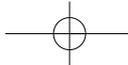
Kopenhagen ist die Hauptstadt Dänemarks und zählt zu den bedeutendsten Metropolen Nordeuropas. Kopenhagen liegt auf Dänemarks größter Insel Seeland.

Verlauf:

Ca. 30 m westlich der Stockholmstraße beginnend nach Westen zur Flughafen-Riem-Straße und ca. 70 m darüber hinaus weiter nach Westen.



© Kommunalreferat-Vermessungsamt



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 35/2011

Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Beschluss vom: 17.11.2011

Londonstr.

EDV-Schreibweise: LONDONSTR.

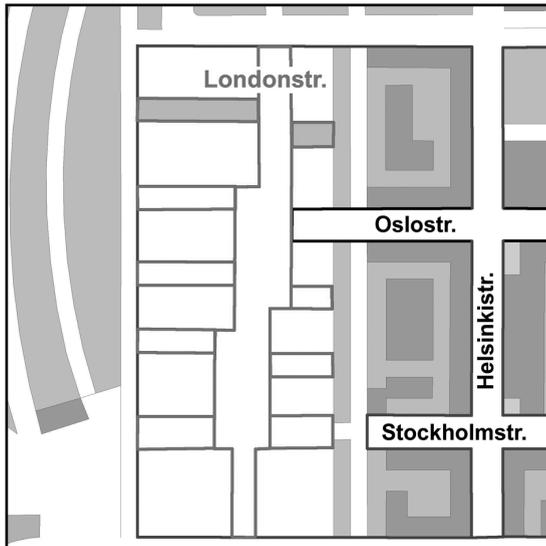
Straßenschlüsselnummer: 6618

Namenserläuterung:

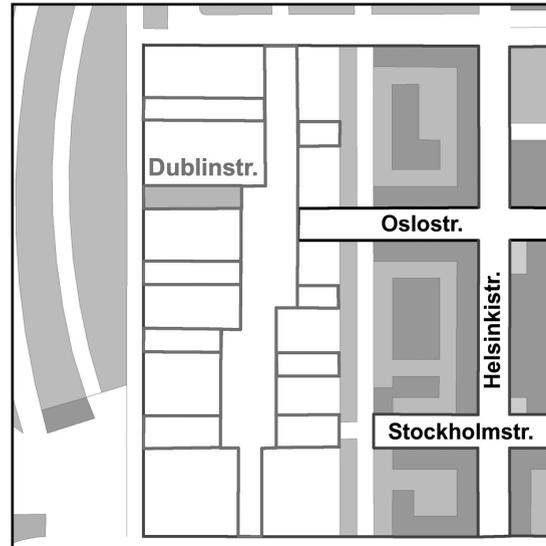
London, Hauptstadt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland.

Verlauf:

Von ca. 85 m östlich der Flughafen-Riem-Straße beginnend nach Westen und über die Flughafen-Riem-Straße hinaus ca. 110 m nach Westen.



© Kommunalreferat-Vermessungsamt



© Kommunalreferat-Vermessungsamt

Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Beschluss vom: 17.11.2011

Belfaststr.

EDV-Schreibweise: BELFASTSTR.

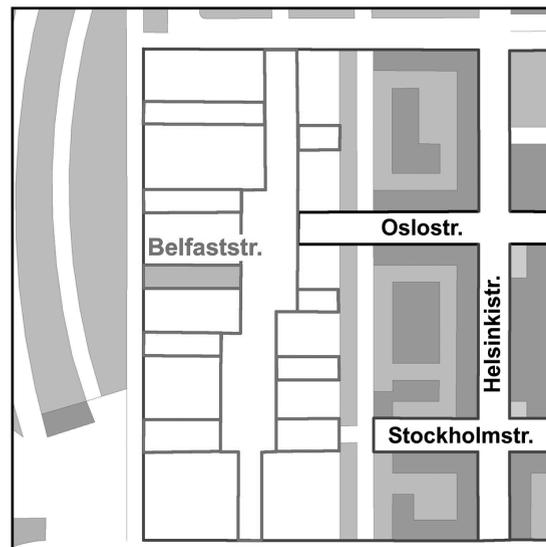
Straßenschlüsselnummer: 6620

Namenserläuterung:

Belfast, Hauptstadt von Nordirland und nach Dublin die zweitgrößte Stadt der irischen Insel.

Verlauf:

Von der Flughafen-Riem-Straße ca. 90 m nach Westen.



© Kommunalreferat-Vermessungsamt

Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Beschluss vom: 17.11.2011

Dublinstr.

EDV-Schreibweise: DUBLINSTR.

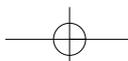
Straßenschlüsselnummer: 6619

Namenserläuterung:

Dublin, Hauptstadt und gleichzeitig größte Stadt der Republik Irland. Dublin liegt an der Ostküste der irischen Insel, an der Mündung des Flusses Liffey in die Dublin Bay.

Verlauf:

Von der Flughafen-Riem-Straße ca. 90 m nach Westen.



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 35/2011

Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Beschluss vom: 17.11.2011

Den-Haag-Str.

EDV-Schreibweise: DEN-HAAG-STR.

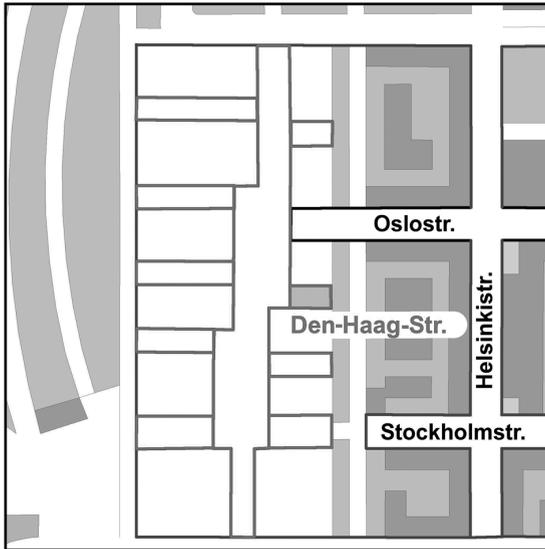
Straßenschlüsselnummer: 6621

Namenserläuterung:

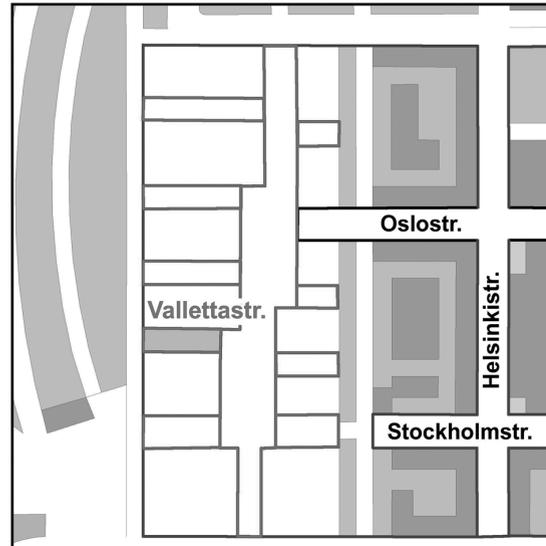
Den Haag ist der Regierungssitz der Niederlande und Hauptstadt der Provinz Südholland. Seit 1831 ist Den Haag die Residenz des holländischen Königshauses.

Verlauf:

Von der Flughafen-Riem-Straße ca. 70 m nach Osten.



© Kommunalreferat-Vermessungsamt



© Kommunalreferat-Vermessungsamt

Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Beschluss vom: 17.11.2011

Sofiastr.

EDV-Schreibweise: SOFIASTR.

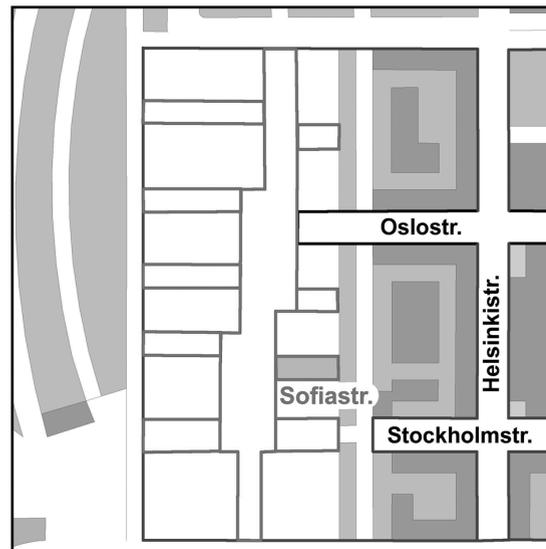
Straßenschlüsselnummer: 6623

Namenserläuterung:

Sofia, Hauptstadt von Bulgarien. Sofia ist das politische, kulturelle und wirtschaftliche Zentrum Bulgariens.

Verlauf:

Von der Flughafen-Riem-Straße ca. 85 m nach Osten.



© Kommunalreferat-Vermessungsamt

Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Beschluss vom: 17.11.2011

Vallettastr.

EDV-Schreibweise: VALLETTASTR.

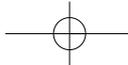
Straßenschlüsselnummer: 6622

Namenserläuterung:

Valletta ist die Hauptstadt der Republik Malta.

Verlauf:

Von der Flughafen-Riem-Straße ca. 70 m nach Westen.



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 35/2011

Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf
Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 10.02.2012 eingesehen werden.

München, 13. Dezember 2011 Kommunalreferat
Vermessungsamt

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Jahresabschlussprüfung. Arbeitshilfen zur Qualitätssicherung mit Prüfungsprogramm auf CD-ROM. Hrsg. v. Walter Niemann. – 4., völlig neu bearb. und erw. Aufl. – München: Beck, 2011. XIV, 696 S. ISBN 978-3-406-61436-1; € 228.–

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben die zur Prüfung befugten Angehörigen der wirtschaftsprüfenden Berufe die erforderliche Prüfungsqualität zu gewährleisten, dabei macht die Vielzahl fachlicher Prüfungsanforderungen die kostendeckende Durchführung von Jahresabschlussprüfungen immer schwieriger.

Standardisierte Prüfungsmittel, wie sie der Band bietet, decken die insbesondere bei mittelständischen Unternehmen regelmäßig auftretenden Prüfungssituationen ab und tragen damit wesentlich zur Prüfungsqualität bei.

Von einem risikoorientierten Prüfungsansatz ausgehend, enthält das Werk Arbeitshilfen zur Identifikation von Risiken. Prüfungsfragebögen für jede Bilanz und GuV-Position helfen, die für das zu prüfende Unternehmen relevanten Risiken herauszufiltern. Der Prüfer kann sich die Prüfungsbögen und Arbeitshilfen selbst zusammenstellen.

Erleichtert wird diese Auswahl mit dem auf der beiliegenden CD-ROM enthaltenen Prüfungsprogramm, das alle Checklisten und Arbeitshilfen enthält.

Sämtliche Arbeitshilfen wurden an den Rechtsstand für die Jahresabschlüsse ab 2010 angepasst. Die umfangreichen Änderungen durch das BilMoG sind ebenso eingearbeitet wie die neuen IDW PS 201 und IDW PS 202.

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, „jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört“ und diesen zu veröffentlichen. Der Beteiligungsbericht 2011 der Landeshauptstadt München liegt in der Stadtkämmerei, Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 104 aus und kann dort nach telefonischer Terminvereinbarung bei Herrn Kilian Martini (089/233-921 29) eingesehen werden. Der Beteiligungsbericht 2011 kann auch über das Internet-Portal „www.muenchen.de“ als pdf-Datei heruntergeladen werden (Stichwort: „Finanzdaten- und Beteiligungsbericht“).

München, 8. Dezember 2011 Stadtkämmerei RL-GA 4

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (089) 89 96 32-0, Telefax (089) 8 56 14 02.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnament. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.

